

Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

Datum/Ausgabe


DATEV
magazin

3/2010

52 MANAGEMENT

DATEV magazin_3_2010

Das Unternehmen Anwaltskanzlei

Wenn Haftung droht

Das Risikomanagement der Kanzleien bezieht sich nur selten auf alle denkbaren Haftungsrisiken. Das meint *Dietrich Stöhr*, Direktor bei Hoesch & Partner Versicherungsmakler, Frankfurt am Main.

DATEV magazin: Das Risikomanagement einer Anwaltskanzlei sichert oft nur Teilbereiche ab. Warum?

Dietrich Stöhr: Grundlage eines sinnvollen Risikomanagements ist die regelmäßige Ermittlung aller Haftungsrisiken. Daran fehlt es häufig. Nur auf Basis einer umfassenden Analyse kann man ein passendes Risikomanagement einführen. Dabei spielen alle Facetten der Berufsausübung und des Bürobetriebs eine Rolle und ebenso viele Fragen bezüglich der Mitarbeiter.

DATEV magazin: Welche Aspekte und Risiken spielen bei der Berufsausübung eine besondere Rolle?

Dietrich Stöhr: In erster Linie die Spezialisierung und die Tätigkeitsschwerpunkte der einzelnen Berufsträger, dann die strategische Ausrichtung der Kanzlei sowie die Mandantenstruktur. Vor allem Mandate mit Auslandsbezug, etwa zum US-Amerikanischen Recht, können sich risikosteigernd auswirken. Gegenstandswert ist oft Indikator für ein mögliches Haftungs-volumen, aber nicht jeder hohe Gegenstandswert steht automatisch für ein hohes Schadenvolumen, so etwa bei Immobilientransaktionen. Umgekehrt kann die steuerrechtliche Beurteilung von Fondsrisiken bei relativ geringem Gegenstandswert ein erhebliches Schadenrisiko beinhalten.

DATEV magazin: Können Sie eine unzureichende Absicherung der Berufsausübung anhand eines Beispiels deutlich machen?

¹ § 1 a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Die Entgeltumwandlung ist bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (in 2010: 220 Euro pro Monat) und weiteren Euro 1.800 p.a. möglich [Anm. der Redaktion].

Dietrich Stöhr: In einem konkreten Fall ergab die Befragung der Berufsträger an den einzelnen Standorten, dass ein Haftungspotenzial bis bei etwa 30 Millionen Euro angenommen wurde. Versicherungsschutz bestand allerdings nur in Höhe von zehn Millionen Euro, dafür aber mit einer zehnfachen Jahreshöchstleistung, also 100 Millionen Euro. Pro Jahr waren Schäden im Wert von 100 Millionen abgesichert, der Einzelschaden aber nur bis zu einer Höhe von zehn Millionen Euro. Die Wahrscheinlichkeit, dass pro Jahr zehn Schäden à 10 Millionen Euro anfallen, ist aber deutlich geringer als der Eintritt eines Schadens in Höhe von 30 Millionen Euro. Eine risikoadäquate Deckung wäre also nur mit einer Deckungssumme von 30 Millionen Euro gegeben. Eine Erhöhung der Summe und gleichzeitige Reduzierung der Jahreshöchstleistung würde sich zugunsten der Prämie auswirken.

DATEV magazin: Kommt hier nicht der Einwand zu hoher Kosten?

Dietrich Stöhr: Ein solcher Einwand lässt sich dadurch entkräften, dass man die Prämien ins Verhältnis zum Anteil setzt, den der einzelne Partner zu tragen hätte, wenn sich bei einer Deckungssumme von zehn Millionen Euro tatsächlich ein Schaden in Höhe von 30 Millionen Euro realisiert. Der „Wohlfühlfaktor“, also das Gefühl, gut abgesichert zu sein, ist nicht zu unterschätzen. Schließlich geht es um die Existenz der Berufsträger und ihrer Familien.

DATEV magazin: Welche weiteren Risiken sind bei der Berufsausübung abzuschern?

Dietrich Stöhr: Neben der Bestimmung des richtigen Deckungsumfangs sind alle Maßnahmen in der Kanzleiorganisation und Weiterbildung zu treffen, vor allem aber die Haftungsrisiken regelmäßig zu

prüfen, die sich aus den bearbeiteten Mandaten ergeben. Ab einem bestimmten Haftungspotenzial sollten sie idealerweise zentral überwacht werden. Die Grenze ist da zu ziehen, wo der Versicherungsschutz endet oder mit den Mandanten üblicherweise Haftungsbeschränkungen vereinbart werden. Bei einem Haftungspotenzial, das den Deckungsschutz der Kanzlei übersteigt, kann man Einzelfaldeckungen vereinbaren. Dadurch sollten alle für das Mandat arbeitenden Personen entweder ab dem ersten Euro oder im Anschluss an die bestehende Kanzleideckung abgesichert sein. Die erste Jahresprämie ist üblicherweise die Mindestprämie. Ab dem zweiten Jahr wird die Prämie pro rata temporis berechnet.

DATEV magazin: Was sind die markantesten Haftungsrisiken beim Bürobetrieb?

Dietrich Stöhr: Auch hier stellt sich zunächst die Frage nach einem ausreichenden Versicherungsumfang. Eher selten ist der Fall eines gut situierten Mandanten, der durch eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in der Kanzlei dauerhaft berufsunfähig wird. Ein solches Risiko lässt sich vergleichsweise günstig absichern.

DATEV magazin: Tatsächlich? Hier können doch je nach Alter, Einkommen und Grad der Verletzung schnell Schadenersatzansprüche im zweistelligen Millionenbereich im Raum stehen.

Dietrich Stöhr: Die Büro-Haftpflichtversicherung ist häufig prämienfrei in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung enthalten, die Versicherungssumme ist dann in der Regel gering. Gegen die Kombination spricht aber, dass im Schadensfall auch die berufliche Absicherung belastet ist.

DATEV magazin: Ein weiterhin stark unterschätztes Risiko ist der Regressfremder

Pressestimmen über Hoesch & Partner

Medium

DATEV
magazin

DATEV magazin 3_2010

Datum/Ausgabe

3/2010

53

Feuerversicherer für fahrlässig verursachte übergreifende Feuerschäden.

Dietrich Stöhr: In der Tat. Bricht in der Kanzlei, die in einem Bürohaus liegt, aufgrund einer nicht abgeschalteten Kaffeemaschine ein Feuer aus, können die Feuerversicherer der Nachbarn für dort erbrachte Ersatzleistungen Regress nehmen. Ausgeschlossen ist er nach dem Feuerregressverzichtsabkommen nur dann, wenn der Schaden zwischen 150.000 und 600.000 Euro liegt, lediglich leichte Fahrlässigkeit gegeben ist und der fremde Feuerversicherer dem Regressabkommen beigetreten ist.

DATEV magazin: *Das Haftungsrisiko hängt also stark von Nachbarschaftsrisiken ab?*

Dietrich Stöhr: Es empfiehlt sich unbedingt, abhängig von der Lage, das mögliche Haftungsrisiko zu evaluieren und gegebenenfalls den entsprechenden Versicherungsschutz für Fälle eines übergreifenden Feuerschadens abzuschließen.

DATEV magazin: *Weitere Risiken können sich bei der Altersversorgung ergeben?*

Dietrich Stöhr: Seit 2002 müssen Arbeitgeber einen Durchführungsweg bereit-

stellen, der den Arbeitnehmern die Entgeltumwandlung ermöglicht. Aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung lassen erkennen, dass die Arbeitgeber zunehmend in Haftung genommen werden, wenn sie ihre Mitarbeiter nicht ausreichend informieren.

DATEV magazin: *Welches Interesse hat der Anwalt als Arbeitgeber an der betrieblichen Altersversorgung seiner Mitarbeiter?*

Dietrich Stöhr: Der Anwalt kann seinem Mitarbeiter über einen rabattierten Gruppenvertrag eine der effektivsten Formen der Altersversorgung bieten. Gleichermaßen interessant ist die zusätzliche Altersversorgung für Büromitarbeiter und angestellte Berufsträger. Der Anwalt reduziert damit auch seinen Verwaltungsaufwand. Daher empfiehlt es sich, die Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung zu informieren und deren Zustimmung oder Ablehnung schriftlich zu dokumentieren.

→ **DAS INTERVIEW**

Das Interview führte **Robert Brütting**, Redaktion DATEV magazin, robert.brueetting@datev.de



Dietrich Stöhr

Assessor jur. **Dietrich Stöhr** ist Direktor bei Hoesch & Partner Versicherungsmakler in Frankfurt am Main. Seine speziellen Zielgruppen sind die rechts- und steuerberatenden Berufe.

→ **WEITERE INFOS**

Die richtige Kanzleiorganisation ist eine wesentliche Facette des Risikomanagements. Sie hilft, Haftungsrisiken kalkulierbarer zu machen. Die passenden Werkzeuge dafür sind DATEV Phantasy und DATEV ProCheck, die beim Aufbau eines individuellen Qualitätsmanagements unterstützen. Das Prozessmodell Rechtsanwalt enthält 142 Standardprozesse, von der Mandatsannahme bis zur -beendigung, aber auch zur Organisation und Strategie in der Kanzlei. Darüber hinaus können auch eigene neue Prozesse definiert und als Checkliste automatisch oder manuell einer Akte in DATEV Phantasy zugeordnet werden.

Serie: Das Unternehmen Anwaltskanzlei



„Jede Arbeit hat ihre Risiken, wer sie nicht kennt, den erwischen sie im Schlaf.“

Prof. Dr. Benno Heussen, Gründer der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement im DAV

Eine zunehmend komplexer werdende Dienstleistung zu beherrschen, ist nicht nur für kleine, sondern auch für mittlere und große Kanzleien eine zunehmende Herausforderung. Um die Risiken in einer Anwaltskanzlei zu beherrschen, kommt es neben einer Führungskultur vor allem auf die Abläufe der Entscheidungsfindung und Mandatsbearbeitung an. Bei großen, überörtlichen Kanzleien liegen die Probleme meistens im Konfliktmanagement und sind

letztlich nur über ethisch korrektes Verhalten zu lösen; schließlich befinden am Ende immer Menschen darüber, was vertretbar ist und was nicht. Bei kleineren Kanzleien ist vor allem das Thema Fremdgeldverwahrung und -auskehr relevant. Es ist nur über ein Sonderkonto zu lösen, dass für den finanziellen Bedarf der Kanzlei tabu zu sein hat. Und natürlich: die Vertrauenswürdigkeit und Loyalität von Mitarbeitern, die nicht außerhalb der Kanz-

lei über Belange der Mandanten reden dürfen. Diesen Vorgaben sollten durch eine Unternehmensführung umgesetzt werden, die durch Wertschätzung, Respekt und korrektes Verhalten – auch im Falle von Trennung – gekennzeichnet ist.

Christoph H. Vaagt



Rechtsanwalt **Christoph H. Vaagt** ist Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsmanagement im DAV.